

Die Arbeitslosenfrage.

In Wien monatlich 30 Millionen Kronen Arbeitslosenunterstützung! — Der Abbau der Arbeitslosigkeit. — Ausschaltung der Invaliden, Arbeitsunfähigen und Jugendlichen. — Großzügiger Unterstützungsabwandel.

Vor einigen Monaten hat ein Finanzminister, er nannte sich noch F. F., den Unterhaltsbeitrag, der an die Angehörigen der Eingekerkerten ausbezahlt wurde, eine „fressende Wunde am Körper unserer Volkswirtschaft“ genannt. Diese drastische Bezeichnung, die im Kriege für die Ausgaben angewendet werden konnte, die zur Erhaltung der ihres Ernährers beraubten Familien gemacht wurden, kann heute ruhig auf die Arbeitslosenunterstützung übertragen werden. Hunderttausende von Familien sind durch sie Rentner des Staates geworden, die monatlich der Allgemeinheit in Wien allein 25 bis 30 Millionen kosten und dabei keine irgendwie gearteten Werte erzeugen. Die letzte Zeit hat zwar in Wien vorübergehend eine kleine Verringerung des Heeres der einhundertdreißigtausend Arbeitslosen gebracht, es ist aber mit einer starken und dauernden Abnahme kaum zu rechnen, wenn nicht in bezug auf die Belieferung Deutschösterreichs mit Kohle eine durchgreifende Wandlung zum Besseren eintritt.

Nichtsdessen ungeachtet dürfen die Hände deshalb nicht in den Schoß gelegt werden. Die zwangsweise Mehrinstellung von Arbeitern hat den Stand der Arbeitslosen nur um rund 3000 vermindert. Die geringe Wirkung der Verordnung ist darauf zurückzuführen, daß ihre Bestimmungen vielfach umgangen wurden. Die Unternehmer haben ihre Frau, ihre Kinder und Verwandten im Betriebe als bedienstet angemeldet und so scheinbar den Stand ihrer Angestellten vermehrt. Eine der erfolgversprechendsten Maßnahmen beim Abbau der Arbeitslosenunterstützung wird es sein, wenn die Invaliden, die nun in den Genuß ihrer neu festgesetzten Gebühren und daher nicht mehr zu den Bezugsberechtigten der Arbeitslosenunterstützung gehören werden, ebenso wie alle anderen Arbeitsunfähigen in Wegfall kommen. Man schätzt die Zahl der Invaliden und Arbeitsunfähigen gemäß dem Ergebnis einer Probeabstimmung, die unter 16.000 Arbeitslosen 1000 Invalide und 500 bis 600 andere Arbeitsunfähige ergab, auf rund 10 bis 12% aller Arbeitslosen. Allerdings hat diese Maßnahme nur einen geringen finanziellen Wert, da sie nicht die Belastung abschafft, sondern sie nur anders bucht, indem der Aufwand für künftig nicht mehr als Unterstützung an Arbeitslose in den Büchern geführt wird.

Ein weiterer Plan geht dahin, die große Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die oft körperlich

sehr zurückgeblieben sind, einer einzigen Zentralstelle zu unterstellen. Man will dann einen Teil dieser Kinder in die der Gemeinde Wien zur Verfügung stehenden Erholungsheime (Oberhollabrunn) bringen, ihnen dort eine Beschäftigung, allenfalls auch Unterricht in Handfertigkeiten u. dgl. geben und sie so dem verderblichen Einfluß der Straße entziehen. Vielleicht wird sich im Verordnungswege ein Zwang in der Richtung ausüben lassen, daß man denjenigen, die sich weigern, in diese Anstalten zu gehen, die Arbeitslosenunterstützung entzieht.

Von besonderer Wichtigkeit für den Abbau der Arbeitslosenunterstützung wird es auch sein, genau darüber zu machen, daß nur tatsächlich Bezugsberechtigte die Unterstützung erhalten. Denn wie überall, hat auch sich auch hier eine Kunst von Schwindlern eingefunden. Das städtische Arbeiterfürsorgeamt, dem auch die Aufsicht über ungefähr 60.000 Arbeitslose anvertraut ist, hat vor kurzer Zeit zehn Kontrolloren angestellt, die in einem Zeitraum von drei Wochen 1753 Fälle geprüft haben. Der Erfolg dieser Nachforschungen war, daß in über 500 Fällen die Unterstützung eingestellt werden konnte. Schon die bloße Anstellung der Kontrolloren dürfte unsaubere Elemente abschrecken. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Staat eine genaue Konstriktion aller Arbeitslosen vornehmen würde, um mit Schwindeleien, wie dem Doppelbezug der Unterstützung, leichter aufräumen zu können. Nebenher muß selbstverständlich das unermüdlige Streben dahin gehen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Je mehr Arbeitswillige in Arbeit gebracht werden können, desto leichter wird es werden, die Arbeitsunwilligen festzustellen, gegenüber welchen eine Unterstützungspflicht der Allgemeinheit nicht besteht.